

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn Mag.^a Carolin Lackner
Telefon +43 512 5360 3204
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 04.08.2025

**ZI. Maglbk/1073/GBA-BAV-BÄG/5 und Maglbk/1073/GBA-BAV-BÄG/7
Haller Straße 165
Porsche Inter Auto GmbH & Co KG – ZNL Porsche Innsbruck
Änderung der Betriebsanlagengenehmigung**

K u n d m a c h u n g

Die Porsche Inter Auto GmbH & Co KG hat um Änderung der Betriebsanlagengenehmigung am Standort Haller Straße 165, 6020 Innsbruck angesucht.

Kurzbeschreibung der beantragten Änderungen:

Die Porsche Inter Auto GmbH & Co KG hat für die ZNL - Porsche unter der Adresse Hallerstraße 165 in Innsbruck, um eine gewerbebehördliche Genehmigung in Form einer gewerbe-rechtlichen Betriebsanlagenänderungsgenehmigung für diverse Neuerungen, Änderungen und Anpassungen, speziell wie u.a. Neubau - Schauraum Audi, Skoda und Weltauto, Umbau und Erweiterung von VW, Cupra und Seat/-schauraum, 5 weiteren Porscharbeitsplätze und der Anpassung der Außenanlagen mit Neuerrichtung von Ladesäulen und die Änderungen der Betriebszeiten für die Spenglerei, angesucht.

Im Detail sind dabei folgende Änderungen in folgenden Bauteilen geplant:

- Skoda-Schauraum Neubau, im Bauteil 03
- Audi-Schauraum Neubau, im Bauteil 09
- Das Weltauto Neubau, im Bauteil 10 mit Auslieferung und Verkauf
- VW Umbau im Bestand, im Bauteil 11
- Cupra/Seat-Schauraum Umbau im Bestand, ebenfalls im Bauteil 11
- Porscharbeitsplätze Umbau im Bestand, im Bauteil 15 (+ 5 Arbeitsplätze)
- Außenanlagen Umbau/Anpassung mit 2 DC - und 12 AC - Ladesäulen

Zudem werden je nach Position oder Bereich auch die dementsprechenden Adaptierungen, Anpassungen und Änderungen bzw. alle dafür nötigen und notwendigen Gebäude- und bereichs-technischen Änderungen und Anpassungen bzw. Leitungen und Versorgungen, getätigt.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 356 Gewerbeordnung 1994 der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51 i.d.g.F. für

Donnerstag, den 04.09.2025

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **09:30** Uhr in 6020 Innsbruck, **Haller Straße 165** zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstage beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zimmer **3202**, von **7.30 Uhr – 10.00 Uhr**, zur Einsichtnahme auf.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die mündliche Verhandlung an Ort und Stelle statt.

Für den Bürgermeister
Mag.^a Lackner e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham